

Vorteile des Güterichterverfahrens

Lösung nach Maß

Die Beteiligten bestimmen selbst und gemeinsam, wie der Konflikt gelöst wird. Es gibt keinen Verlierer, sondern zwei Gewinner. Das schafft hohe Akzeptanz auf beiden Seiten, ermöglicht eine weitere Zusammenarbeit in der Zukunft und hilft, Folgekonflikte zu vermeiden.

Vertraulichkeit

Es findet keine öffentliche Verhandlung statt. Der Güterichter gibt keine Informationen aus dem Güterichterverfahren an das Entscheidungsbefugte Gericht weiter.

Zügiger Verfahrensabschluss

Das Verfahren beschränkt sich meist auf einen ausführlichen Termin, der zeitnah anberaumt werden kann.

Umfassende Befriedung

Hintergründe und Interessen der Beteiligten können besser herausgearbeitet werden. Auch weitere Konflikte, die die Beteiligten belasten, können gelöst und beigelegt werden.

Keine zusätzlichen Gerichtskosten

Durch das Verfahren vor dem Güterichter entstehen keine zusätzlichen Gerichtskosten. Die Vertretung durch einen Rechtsanwalt ist nicht erforderlich.



Herausgeber:

Sächsisches Staatsministerium der Justiz
Pressestelle
Hospitalstraße 7, 01097 Dresden

Fotos: indukas, zabanski @fotolia.com

Satz:

Initial Werbung & Verlag

Druck:

www.saxoprint.de

Redaktionsschluss:

Juli 2015

Copyright

Diese Veröffentlichung ist urheberrechtlich geschützt.
Alle Rechte, auch die des Nachdrucks von Auszügen
und der fotomechanischen Weitergabe, sind dem
Herausgeber vorbehalten.

Streitbeilegung vor dem Güterichter

Information für Parteien und
Prozessbevollmächtigte





Das Güterichterverfahren

Für eine Einigung ist es nie zu spät. Auch wenn bereits eine Klage bei Gericht anhängig ist, steht den Parteien neben dem Prozess weiterhin die Möglichkeit offen, ihren Streit gütlich zu beenden. In allen Gerichtszweigen, also sowohl bei den Zivilgerichten, den Familiengerichten, den Sozialgerichten, den Arbeitsgerichten, den Verwaltungsgerichten als auch beim Finanzgericht, gibt es dafür Güterichterinnen und Güterichter.

Das Besondere am Güterichter ist, dass er den Rechtsstreit nicht entscheidet, auch dann nicht, wenn sich die Parteien nicht einigen können. Das unterscheidet das Güterichterverfahren von der Güteverhandlung, die vor dem erkennenden Gericht durchgeführt wird. Im Güterichterverfahren stehen die Interessen der Beteiligten im Vordergrund.

Die sächsischen Güterichterinnen und Güterichter sind in verschiedenen Methoden der Konfliktbeilegung ausgebildet. Eine wichtige Rolle spielt dabei die Mediation.

Ablauf des Güterichterverfahrens

Jede Prozesspartei, ihr Anwalt oder Bevollmächtigter oder das Gericht kann in jedem Stadium des Gerichtsprozesses die Durchführung eines Güterichterverfahrens vorschlagen. Wenn alle Beteiligten einverstanden sind, verweist das für den Rechtsstreit zuständige Gericht die Parteien vor den Güterichter.

Der Güterichter bereitet gemeinsam mit den Parteien das Güteverfahren vor. Dazu gehören insbesondere Absprachen über einen gemeinsamen Termin, eventuelle Einzelgespräche, die anzuwendenden Konfliktbeilegungsmethoden, die voraussichtliche Dauer, die teilnehmenden Personen, mitzubringende Unterlagen und über die Wahrung der Vertraulichkeit durch die Parteien.

Am Ende des Güterichterverfahrens steht im Idealfall eine Einigung der Parteien, die den Konflikt ausräumt. Der Güterichter kann diese Vereinbarung als Vergleich beurkunden und damit, wenn nötig, auch einen Vollstreckungstitel schaffen.

Gelingt eine solche Einigung nicht, kann das Güterichterverfahren jederzeit von den Parteien abgebrochen werden. Dann wird das Verfahren vor dem zuständigen Gericht fortgesetzt.

Mediation als Konfliktbeilegungsmethode

Mediation ist eine der am häufigsten verwendeten Methoden im Güterichterverfahren.

Mediation ist ein freiwilliges Verfahren. Die Streitparteien lösen dabei mit Unterstützung des Güterichters ihren Konflikt selbstständig.

Der Güterichter als Mediator schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre, vermittelt im Konflikt und sorgt für einen fairen Umgang der Beteiligten untereinander. Er unterstützt sie dabei, selbst eine sinnvolle Lösung ihrer Probleme zu erarbeiten. Rechtsfragen stehen allenfalls im Hintergrund. Umgekehrt können auch Dinge berücksichtigt werden, die bisher vor Gericht nicht zur Sprache gekommen, aber für die Beteiligten von wesentlicher Bedeutung sind.

Durch diesen Versuch der selbstbestimmten Streitregelung erhöht sich die Chance auf eine beiderseitige Akzeptanz und damit eine tragfähige Beziehung für die Zukunft. Die Mediation bietet Raum für kreative, flexible und alle Seiten zufriedenstellende Lösungen.